

Prüfungsordnung Koku-Ryu-Do Trossingen (Erwachsenenprüfung)

Mit der Anmeldung zur Prüfung akzeptieren Sie die nachfolgende Prüfungsordnung für die Erwachsenenprüfung

§1 – Anmeldung

Der Prüfling oder sein Erziehungsberechtigter nutzt das auf der Homepage „www.koku-ryu-do.de“ befindliche Anmeldeformular, um sich / sein Kind zur Graduierungsprüfung anzumelden. Das dafür notwendige Formular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Training abgegeben werden. Mit der Anmeldung zur Prüfung akzeptiert man die Prüfungsordnung des Vereins und der Fachverbände.

§2 – Zahlung der Prüfungsgebühr

Wie auf der Anmeldung vermerkt, muss die Prüfungsgebühr spätestens acht Wochen vor dem Prüfungstermin per Überweisung oder PayPal beglichen werden. Zahlungen, die später getätigt werden, können für den angestrebten Prüfungstermin nicht berücksichtigt werden. Grund hierfür ist der benötigte Zeitaufwand für die Bestellung von Gürtel, Urkunden und die benötigte Vorlaufzeit für die Anmeldung beim Verband.

§3 – Zusammensetzung der Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr setzt sich im Allgemeinen aus folgenden Komponenten zusammen

- Urkunde der Martial-Arts-Association International
- Urkunde Koku-Ryu-Do
- Urkunde des Bundesverbandes für Selbstverteidigung
- Jahressichtprüfung im Sportpass mit Gültigkeitsvermerk
- Der zu erlangende Graduierungsgürtel
- Anmeldung zur Prüfung in den jeweiligen Verbänden für die Anerkennung der neu erlangten Graduierung

§4 – Rücktritt von der Anmeldung zur Prüfung

Ein Rücktritt von der Anmeldung zur Graduierungsprüfung ist bis zu Neun Wochen vor dem Prüfungstermin möglich. Hierbei werden eventuell gezahlte Prüfungsgebühren vollständig zurückerstattet. Bei einem Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt ist die Erstattung der Prüfungsgebühren nicht mehr möglich, da bereits die Materialien bestellt und die Anmeldung beim Verband beantragt wurde.

§5 – Nichterscheinen zum Prüfungstermin / Nichtbestehen der Prüfung

Bei Nichterscheinen zur Prüfung, wird diese als nicht bestanden gewertet! Bei Nichtbestehen einer Prüfung hat der Prüfling Zeit, innerhalb von zwei bis drei Monaten eine Wiederholungsprüfung abzulegen (Zweitermin). Diese Wiederholungsprüfung kostet den Prüfling keine erneute Anmelde- und Prüfungsgebühr.

Sollte auch diese Prüfung nicht oder nicht erfolgreich abgelegt werden, gilt die Prüfung endgültig als nicht bestanden. Der Prüfling hat zum nächstmöglichen „regulären“ Prüfungstermin die Chance, die Prüfung erneut abzulegen. In diesem Fall muss sich der Prüfling nun erneut zur Prüfung anmelden und erneut die Prüfungsgebühren tragen.

§6 – Ausrüstung des Prüflings

Um erfolgreich an der Prüfung teilnehmen zu können, muss jeder Prüfling seine eigene und für die Graduierung notwendige Ausrüstung besitzen und zur Prüfung mitbringen. Hierzu zählen Schutzausrüstung, Übungswaffen und der offizielle Anzug, sowie der Gürtel der aktuellen Graduierung.

